

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	11.04.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Institute Stadtbibliothek sowie Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Betroffene Produktgruppe

11.04.06 Institut Stadtbibliothek
11.04.08 Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt die Änderungen der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek entsprechend den Anlagen.

Begründung:

Die Institute Stadtbibliothek sowie Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek erfassen und speichern im Rahmen des Benutzermanagements (Ausleihe, Kontofunktionen, Webcontent, etc.) erforderlichen, personenbezogenen Daten und nutzen diese für ihre Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie die ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Landes NRW.

Für die Institute 420.1 Stadtbibliothek sowie 420.2 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek des Amtes 420 werden daher folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. § 3 (2) der Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek vom 18.11.2015 (1. Änderungssatzung vom 06.12.2016, veröffentlicht am 10.12.2016) wird neu gefasst.

Bisher:

Das Institut Stadtbibliothek erfasst und speichert die für die Ausleihe erforderlichen, personenbezogenen Daten und nutzt sie für ihre Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes.

Neu:

Das Institut Stadtbibliothek erfasst und speichert die für das Benutzermanagement (Ausleihe,

Kontofunktionen, Webcontent, etc.) erforderlichen, personenbezogenen Daten und nutzt sie für seine Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie die ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Landes NRW.

2. § 11 (2) der Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek vom 18.11.2015 (1.Änderungssatzung vom 06.12.2016, veröffentlicht am 10.12.2016) wird neu gefasst.

Bisher:

Das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek erfasst und speichert die für die Ausleihe erforderlichen, personenbezogenen Daten und nutzt sie für ihre Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes.

Neu:

Das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek erfasst und speichert die für das Benutzermanagement (Ausleihe, Kontofunktionen, Webcontent, etc.) erforderlichen, personenbezogenen Daten und nutzt sie für seine Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie die ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Landes NRW.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.